



**Gartenstadt Haan**  
**UMA**  
**HFA-RAT**

Fraktion@GAL-Haan.de

**www.GAL-Haan.de**  
Tel. 02129-6745

**Frau Bürgermeisterin Warnecke**  
**Herr Endereß**

Haan, den 27.05.2022

**Antrag (öffentlich)**  
**Anpassung der Satzung über den Schutz des Baumbestands**  
**(Baumschutzsatzung) in der Gartenstadt Haan**  
Ausschuss für Umwelt und Mobilität 13.09.2022  
HFA und RAT

Sehr geehrte Frau Warnecke,  
sehr geehrter Herr Endereß,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die GAL-Fraktion stellt folgenden Antrag und bittet um einen Tagesordnungspunkt im UMA  
13.09.2022.

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt eine Aktualisierung der Baumschutzsatzung der Gartenstadt  
Haan vorzunehmen. Die Änderungen betreffen insbesondere:

- Ausweitung des Geltungsbereichs auf die Gartenstadt Haan.
- Ausweitung der Gültigkeit auf Hecken und Obstbäume.
- Möglichkeit der Anordnung von Schutz- und Pflegemaßnahmen.
- Deutliche Erhöhung des Umfangs der Ersatzmaßnahmen auf 40 cm Umfang.
- Deutliche Erhöhung der Anzahl der Ersatzpflanzungen.
- Deutliche Erhöhung der Ausgleichszahlung auf das 3-fache der Kosten für die  
Ausgleichsmaßnahmen.
- Klarstellung und Regelung des Baumschutzes auf Baustellen.
- Es ist ein öffentliches Berichtswesen über Anträge und erfolgte Fällungen, sowie  
deren Ersatzmaßnahmen einzuführen.

## **Begründung**

Die derzeit gültige Baumschutzsatzung datiert auf den 30.07.1991. Mittlerweile gibt es neue Erkenntnisse und gesetzliche Vorgaben zum Schutz der Natur. So verweist z.B. auch die Muster-Baumschutzsatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW auf das Landesnaturschutzgesetz aus März 2019.

In letzter Zeit kommt es im Stadtgebiet immer wieder zur Fällung von Bäumen, die in der Baumschutzsatzung erfasst sind. Aber auch zu solchen, die eben in der alten Version nicht erfasst sind. In der aktuellen Baumschutzsatzung sind Bäume geschützt, die einen Umfang von 80 cm haben. Dies entspricht einem Durchmesser von 25 cm. Für einen solch stattlichen Baum reicht ein Ausgleich von 3 Bäumen mit einem Umfang von 20 cm, was gerade einmal 6 cm im Durchmesser entspricht. Das sind die kleinen Bäume auf dem Schulhof des Gymnasiums Adlerstraße. Die Ersatzpflanzung im Kreuzungsbereich Ellscheiderstraße/Nordstraße zeigt, dass auch größere Bäume umgepflanzt werden können. Der Baum hat einen Umfang von 60 cm. Die GAL fordert daher den Mindestumfang der Ersatzpflanzung auf 40 cm zu erhöhen. Die Anzahl der Ersatzpflanzungen ab einem Umfang von 1,5 m ist von einem zusätzlichen Baum ab 1 m größerem Umfang auf einen zusätzlichen Baum ab 0,5 m größeren Umfang anzupassen. Hecken sind durch ein Laubgehölze je entfallenem 1-Meter Hecke in einer Höhe von 120 cm auszugleichen.

In besonderen Ausnahmefällen ist eine Ausgleichpflanzung nicht möglich. Dies darf nur in begründeten Fällen genehmigt werden. Durch eine deutliche Erhöhung der Ausgleichskosten auf das 3-fache der Kosten der Ausgleichspflanzung soll hier steuernd eingegriffen werden. Die Ausgleichszahlung ist in voller Höhe für Ersatzpflanzungen einzusetzen.

Der Geltungsbereich der Satzung ist auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten. Die Ausnahme des Außenbereichs ist nach heutigem Verständnis nicht aufrecht zu halten. Forstflächen und Baumschulen sind von der Baumschutzsatzung ausgenommen.

Vollkommen unberücksichtigt sind derzeit Hecken (überwiegend in zeilenform gewachsene Gehölzstreifen aus Laubgehölzen und Eiben). Hecken bieten einen sehr guten Schutz vor

Überhitzung und zusätzlichen Lebensraum. Hecken ab eine Länge von 5 m und einer Höhe von mindestens 1,4 m müssen geschützt werden.

Ebenso sind Obstbäume mit aufzunehmen. Die Ausnahme von Obstbäumen stammt aus Gebieten mit vielen Obstbauern. Für Obstbäume ist es erforderlich einen anderen Stammumfang als Grenze der Schutzbedürftigkeit zu definieren, da Obstbäume keinen so dicken Stamm ausbilden. Die GAL schlägt hier einen Umfang von 30 cm vor. Die Ersatzpflanzungen sind entsprechend anzupassen.

Der Baumschutz auf der Baustelle ist zu regeln. Der gesamte Wurzelbereich (Kronenbreite + 1,5 m) ist von Baustellarbeiten freizuhalten. Die Hinweise der GALK sind eizuarbeiten:

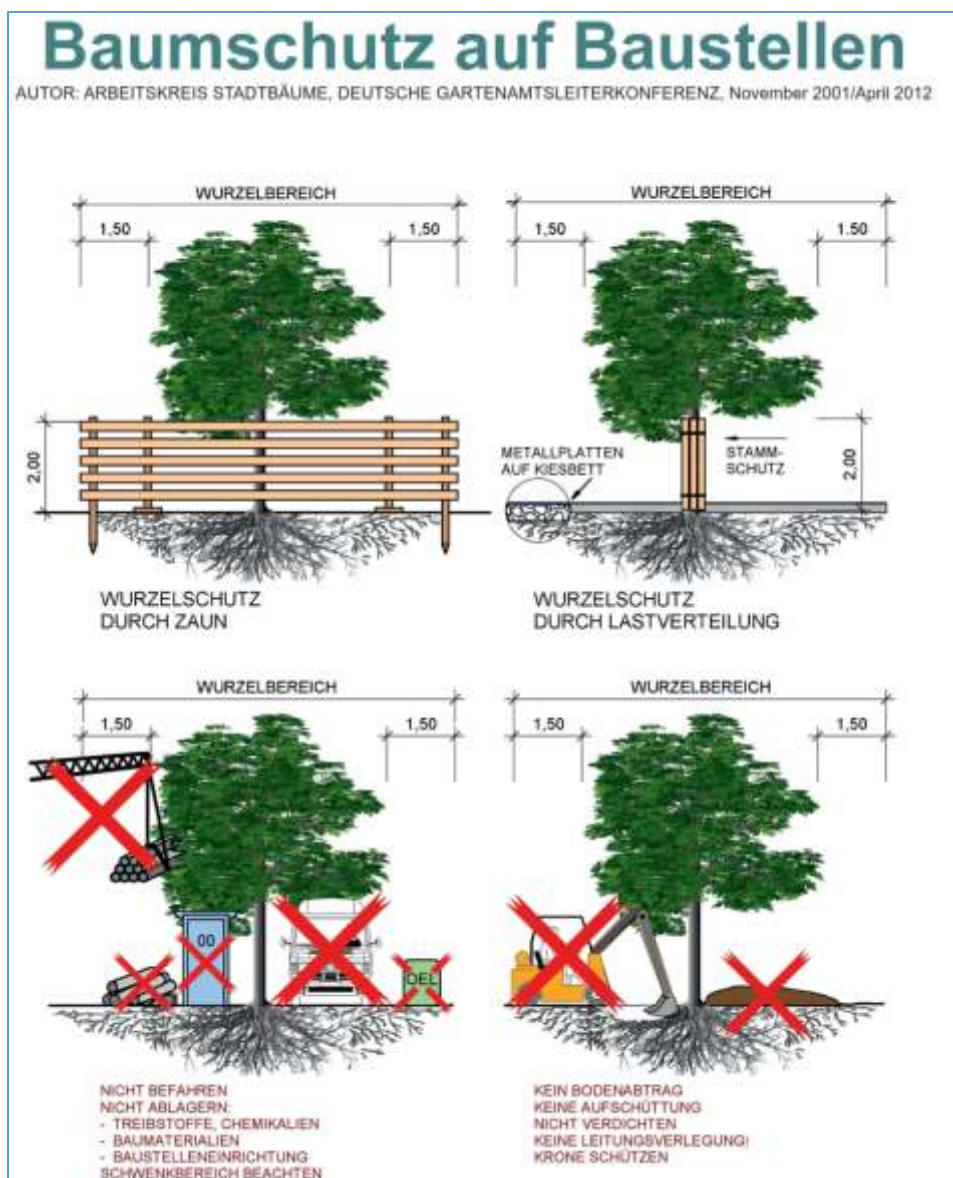


Abbildung 1: Aus Musterbaumschutzsatzung [www.galk.de](http://www.galk.de)

Es ist ein öffentliches Berichtswesen einzuführen. Hier sind die Anträge und die Genehmigungen der unter die Baumschutzsatzung fallenden Bäume und Hecken zu dokumentieren. Ebenso die Ersatzpflanzungen, die unabhängig der Größe direkt unter die Baumschutzsatzung fallen. Wir hoffen dadurch, dass den Bürger\*innen somit die Baumschutzsatzung präsenter wird. Auch, dass die Pflege und der Schutz eines Baumes verpflichtend sind. Die Gartenstadt Haan bietet hierzu ihre Unterstützung an.

Damit die Pflege und der Schutz der Bäume gesichert sind, muss die Gartenstadt Haan Eigentümern oder Nutzungsberechtigten eines Grundstücks Maßnahmen anordnen dürfen. Dies ist in der Baumschutzsatzung festzuschreiben.

Es ist von großer Bedeutung, dass wir die Wichtigkeit von Bäumen und Hecken in der sich verändernden Welt anerkennen und dies durch eine Anpassung der Baumschutzsatzung zum Ausdruck bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Rehm

für die Fraktion der GAL im Rat der Gartenstadt Haan